

Bekanntmachung der Gemeinde Hornstorf

Betrifft: Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf
- Umwandlung von Gewerbegebiet in Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“ - im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung.

Der **Geltungsbereich** der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst Flächen im Umfeld des Real- Marktes und der HEM-Tankstelle im westlichen Teil des Gewerbegebietes Kritzow, begrenzt durch die L 103.

Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf am 06.09.2018 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 18.01.2019, Az: 13074034-F-7Ä-2018 gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) mit einer Auflage genehmigt. Die Auflage wurde erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die genehmigte 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Neuburg/ Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10a in 23974 Neuburg während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetseite <http://www.amt-neuburg.de> einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 Satz 2 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hornstorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Neuburg, den 29.01.2019




Bürgermeister



Übersichtsplan

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am. 31.01.2019

abzunehmen am. 18.02.2019

ausgehängt am:

31.01.2019

[Handwritten signature]

abgenommen am:

07.03.2019



Bekanntmachungsort Hornstorf / Kritzow

Bekanntmachung der Gemeinde Hornstorf

Betrifft: Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf
- Umwandlung von Gewerbegebiet in Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“ - im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung.

Der **Geltungsbereich** der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst Flächen im Umfeld des Real- Marktes und der HEM-Tankstelle im westlichen Teil des Gewerbegebietes Kritzow, begrenzt durch die L 103.

Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf am 06.09.2018 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 18.01.2019, Az: 13074034-F-7Ä-2018 gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) mit einer Auflage genehmigt. Die Auflage wurde erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die genehmigte 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Neuburg/ Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10a in 23974 Neuburg während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetseite <http://www.amt-neuburg.de> einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 Satz 2 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hornstorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Neuburg, den 29.01.2019




Bürgermeister

202 AS



Übersichtsplan

Verfahrensvermerk:

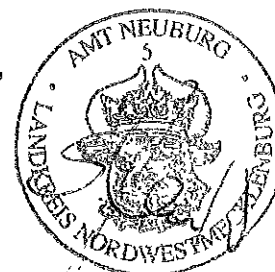
auszuhängen am: 31.01 2019

abzunehmen am 18.02.2019

ausgehängt am: 31.01.2019

S. Hute

abgenommen am: 07.03.19



Bekanntmachungsort: Hornstorf / Kritzow